



Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0  
Telefax 08860/9101-15

Datum: 06.04.2016

Unser Zeichen: HI/bak

## **Bekanntmachung**

**zur Gemeinderatssitzung am 12.04.2016, 20.00 Uhr**

**im Sitzungssaal der Gemeinde**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.03.2016

### **Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung**

3. Bauantrag – Anlage Nr. 16-034-K
  - a) Fl.Nr.1924, Gmkg. Bernbeuren: Feldhof 2 – Einbau eines Widerkehrs und einer Wohnung in das bestehende Dachgeschoss
  - b) Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 386/5, Gmkg. Bernbeuren (Am Harres 11)
4. Bauleitplanung der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg – 1. Änderung des Flächennutzungsplans – Abstimmung mit Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
5. Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.  
In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat.

Hinterbrandner  
Erster Bürgermeister

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

<b>Tag und Ort</b>	12.04.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Bernbeuren
<b>Vorsitzender</b>	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
<b>Schriftführer</b>	Monika Faller
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Streif Heribert (beruflich)
<b>Unentschuldigt</b>	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>1.)</b>	<b><u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u></b> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
<b>2.)</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.03.2016</u></b> Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2016 wird vom Gemeinderat genehmigt. <p style="text-align: right;"><b>14 : 0</b></p>
	<b>Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung</b>
<b>3.) a)</b>	<b><u>Bauanträge – Anlage Nr. 16-034-K</u></b> <u>Fl.Nr.1924, Gmkg. Bernbeuren: Marianne und Georg Seelos, Feldhof 2 – Einbau eines Widerkehrs und einer Wohnung in das bestehende Dachgeschoss</u> Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Demnach können Bauvorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist hier gesichert. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Der geplante Widerkehr hat eine Dachneigung von 24 Grad (Sparren- und Pfettendach wie Bestand). Die Wohnfläche vergrößert sich um 135 m <sup>2</sup> . Im Wohnhaus befinden sich bereits 2 Wohneinheiten. Durch diesen Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss entsteht eine dritte Wohneinheit. Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze notwendig.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

Dem Landratsamt soll zudem mitgeteilt werden, dass aus gemeindlicher Sicht das Vorhaben sehr begrüßt und als sinnvoll erachtet wird.

14 : 0

b)

Kast - Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 386/5, Gmkg. Bernbeuren (Am Harres 11)  
Der Tagesordnungspunkt war angekündigt. Die Planunterlagen wurden aber erst unmittelbar zu Sitzungsbeginn eingereicht und konnten von der Verwaltung nicht geprüft werden. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

4.)

**Bauleitplanung der Gemeinde Rettenbach a. Auerberg – 1. Änderung des Flächennutzungsplans – Abstimmung mit Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Rettenbach hat am 07.07.2014 die Aufstellung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Seit Aufstellung des Flächennutzungsplans 2010 wurden Wohnbauflächen mit einer Gesamtgröße von 2,81 ha umgesetzt. Dies entspricht einer Entwicklung von 5 Bauplätzen pro Jahr. Die Nachfrage nach Bauland aus dem Ort besteht, derzeit stehen 10 Bewerber auf der Warteliste. Daher sollen an geeigneter Stelle weitere Wohnbauflächen zur Deckung des organischen Bedarfs ausgewiesen werden. Die Änderungsbereiche liegen über das Gemeindegebiet Rettenbachs verstreut am nordwestlichen Ortseingang von Frankau, am östlichen und südlichen Ortsrand von Rettenbach und nördlich des Wiedewiesbaches. Die Änderungen des Flächennutzungsplans sehen die Umschreibung von bisherigen „Flächen für die Landwirtschaft“ in Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, sowie Grünflächen für einen Sportplatz vor. Des Weiteren werden geplante Flächen, die mittlerweile Bestand sind im Plan aufgenommen. Insgesamt werden ca. 3,7 ha Wohnbauflächen, 0,90 ha Mischbauflächen, 4,5 ha Gewerbeflächen und 1,3 ha Grünflächen für einen Sportplatz neu ausgewiesen.

Bgm. Hinterbrandner bemerkt angesichts der Neuausweisung von 4,5 ha Gewerbeflächen, dass er sich auch in Bernbeuren wünschen würde, dass der Gemeinde die wenigen Flächen, die als Gewerbegebiet noch ausweisbar sind auch hierfür der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rettenbach am Auerberg.

14 : 0

**Kindergartengebühren**

Vom Träger wurde der Vorschlag für die Kindergartengebühren 2016/2017 an die Gemeinde gegeben. Die Gebühren werden um 1 Euro/Monat angehoben. Für die Kinderkrippe wird der Beitragssatz von 200 % beibehalten, wodurch sich hier eine Steigerung von 2 Euro ergibt.

Die neuen Gebühren sind:  
Kindergarten und Schulkinderbetreuung  
4-5 Stunden            92 Euro  
5-6 Stunden            97 Euro  
6-7 Stunden            102 Euro

Beitragssatz Kinderkrippe 200 %

14:0

5.)

**Anfragen**

GR Lieb fragt nach dem Sachstand „Brücke Nigglmühle“. Bgm. Hinterbrandner gibt bekannt, dass die untere Naturschutzbehörde von Dritter Seite eingeschaltet wurde. Von dort wird aber grundsätzlich kein Hinderungsgrund gesehen. GR Suiter teilt mit, dass die Recherche nach den Kosten für die von der Unteren Naturschutzbehörde geforderte Rohrart derzeit laufen und die Kosten für die Maßnahme voraussichtlich zur nächsten Sitzung genannt werden können.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:20 und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer